

Fall: „Der Verkehrsunfall der Ehefrau“

K möchte gerne den gebrauchten Pkw des V kaufen. V besteht auf Barzahlung. Erst dann werde er den Kaufvertrag unterzeichnen.

Als K zum vereinbarten Termin erscheint, ist das Fahrzeug nicht da: Frau V ist damit unterwegs. Gerade haben sie den Kaufvertrag unterschrieben und will K dem V den Kaufpreis aushändigen, als Frau V ...

Alt. 1: ...schwer lädiert mit dem Lenkrad in der Hand hereinhumpelt und sagt: „Schatzi, vor zwei Stunden bin ich nur ein wenig auf ein anderes Fahrzeug aufgefahren; das Auto ist leider nur noch Schrott“.

Alt. 2: ...erscheint und sagt: „Das Auto ist mir vor zwei Stunden an der Tankstelle gestohlen worden. Ich hätte den Schlüssel doch nicht stecken lassen sollen“.

Alt. 3: Wie Alt. 1. nur hatte K den Kaufpreis bereits ausgehändigt.

Wie ist die Rechtslage?

Fall: „Dumm gelaufen“

V hat dem K ein gebrauchtes Kfz verkauft. Am Tage vor der Übergabe ...

Alt. 1: ...verunglückt V aus eigener Unachtsamkeit mit dem Fahrzeug.

Alt. 2: ...parkt V das Kfz ordnungsgemäß auf der Straße vor seinem Haus. Dort wird es während eines Gewitters durch einen umstürzenden Baum zerstört.

Wie ist die Rechtslage?